

Ganztagsförderungsgesetz:

- Vier Möglichkeiten der Umsetzung
- Die Einbindung der Kommunen
- Herausforderungen und Zuständigkeiten
- Unterstützungsangebote für Schulleitungen

➤ Vier Möglichkeiten der Umsetzung

SGB VIII Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG), vom 02. Oktober 2021

- „Ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassestufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.
- Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu vier Wochen im Jahr während der Ferienferien regeln.“

Dies ist ein Gesetz im Rahmen der Sozialgesetzbücher. Angesprochen sind damit die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die für die Umsetzung verantwortlich sind. Vorhandene Angebote der Schulen werden berücksichtigt. Daraus lässt sich folgern, dass es vier Formen der Umsetzung gibt:

1. **Zentrale Hortbetreuung** in einer Kommune (Verantwortung Kommune)
2. **Offene Ganztagschule:** Nach der regulären Schulzeit findet ein Ganztagsangebot an der Schule für die Kinder statt, die von den Eltern dazu angemeldet werden. Die anderen können nach Hause gehen. (gemeinsame Verantwortung Kommune / Schule)
3. Eine **gebundene rhythmisierte Ganztagschule** für alle Kinder von acht Stunden täglich, in der Phasen der Konzentration und Entspannung sich abwechseln. (gemeinsame Verantwortung Kommune / Schule).

1



4. Eine **Kombination von zwei und drei**: An zwei oder drei Tagen gibt es eine gebundene, rhythmisierte Ganztagschule, an den anderen Tagen eine offene Ganztagschule (gemeinsame Verantwortung Kommune / Schule).

In allen Fällen ist die Kommune verantwortlich, die **zusätzliche Betreuung in den Ferien** sicherzustellen (nur vier Wochen Schließzeit pro Jahr).

In den Umsetzungsformen 3 – 4 sind die Schulleitungen in besonderer Verantwortung, da das Kerngeschäft der Schulen davon unmittelbar berührt wird.

- Damit stehen die Schulleitungen vor der Herausforderung, die Infrastruktur für den Ganztag auszubauen und sicherzustellen, dass genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist.
- Die Koordination mit Kommunen, Eltern und Kollegien, sowie die Entwicklung flexibler Stunden- und Zeitpläne erfordert eine sorgfältige Planung und Kommunikation. Insbesondere beim Kombi-Modell.
- Finanzielle Unsicherheiten und mögliche Sorgen bezüglich des Widerstands seitens des Kollegiums und der Eltern sind weitere Belastungsfaktoren.
- Die Schulleitungen müssen sich zudem darauf vorbereiten, die Qualität der Ganztagsangebote zu überwachen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Schüler, einschließlich sonderpädagogischer Förderbedarfe, berücksichtigt werden.

Insgesamt erfordert die erfolgreiche Implementierung der Ganztagschule eine umfassende Unterstützung, klare Kommunikation und eine bedarfsgerechte Qualifizierung des Personals.

- **Vor allem aber auch die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen!**

➤ Die Einbindung der Kommunen

Die Einbindung der Kommunen ist nicht nur vom Gesetz gefordert (SGB VIII), da sie verantwortlich für die Umsetzung sind, sondern diese Zusammenarbeit ist auch entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes, insbesondere da es um äußere Schulangelegenheiten und die öffentliche Jugendhilfe geht. Hier sind einige spezifische Herausforderungen und Aspekte, die die Kommunen berücksichtigen müssen:

1. **Kooperation mit Schulen:** Kommunen müssen eng mit den Schulen zusammenarbeiten, um die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der jeweiligen Schule zu verstehen. Dies erfordert eine enge Abstimmung und offene Kommunikation.
2. **Beteiligung der Eltern:** Kommunen sollten Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen adressieren. Dies fördert eine positive Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern und der Gemeinde.
3. **Förderung der Zusammenarbeit:** Kommunen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Schulen, lokalen Unternehmen, Vereinen und anderen relevanten Akteuren. Dies unterstützt die Entwicklung eines umfassenden Ganztagsschulangebots.

4. **Infrastrukturplanung:** Kommunen müssen die bestehende schulische Infrastruktur bewerten und möglicherweise Anpassungen vornehmen, um den Bedarf an Ganztagsplätzen zu erfüllen. Dies kann den Ausbau von Räumlichkeiten, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen umfassen.
5. **Ressourcenbereitstellung:** Die Kommunen sind verantwortlich für die Bereitstellung finanzieller Mittel, um den Ausbau der Ganztagsschulangebote zu finanzieren. Dies umfasst die Finanzierung von Personal, Materialien und Infrastrukturmaßnahmen.
6. **Schülerbeförderung:** Die Kommune ist dafür verantwortlich, die Organisation der Schülerbeförderung zu koordinieren und finanzielle Mittel dafür bereitzustellen.
7. **Verpflegungsangebot:** Die Kommune muss sicherstellen, dass ein ausgewogenes Mittagessen für die Schüler in Ganztagschulen verfügbar ist. Dazu kann die Kommune mit Catering-Unternehmen oder Schulmensen zusammenarbeiten, um die Mittagsverpflegung zu organisieren. Besondere Ernährungsbedürfnisse, Allergien oder religiöse Einschränkungen sollten berücksichtigt werden.
8. **Hygiene:** Sicherstellung von Hygienestandards: Die Kommune hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Hygienestandards in Schulen eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf sanitäre Einrichtungen, Essensausgabe und allgemeine Sauberkeit. Dabei muss die Kommune sollte sicherstellen, dass Schulen über ausreichend Hygienematerialien wie Seife, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel verfügen.
9. **Gesundheitsförderung:** Die Kommune kann Gesundheitsförderungsprogramme fördern oder initiieren, die den Schülern ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise und Hygiene vermitteln. Dazu sollte die Kommune mit Gesundheitsdiensten zusammenarbeiten, z. B., um regelmäßige Gesundheitschecks und Impfungen für Schüler zu ermöglichen.
10. **Evaluierung und Anpassung:** Kommunen sollten Mechanismen zur Evaluierung der Effektivität der Ganztagsschulangebote implementieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Relevanz der Angebote.
11. **Berücksichtigung sozialer Aspekte:** Da das Gesetz im Rahmen der Sozialgesetzbücher mit Zielrichtung Öffentliche Jugendhilfe verankert ist, müssen Kommunen sicherstellen, dass die Ganztagsschulangebote auch soziale Aspekte berücksichtigen. Hierzu gehört die Förderung von Integration, Inklusion und die Unterstützung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kommunen ist entscheidend, um eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Umsetzung der Ganztagsangebote zu gewährleisten. Eine umfassende Planung, klare Kommunikation und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse muss sichergestellt werden.

➤ Herausforderungen für die Schulleitungen im Blick auf die unterschiedlichen Modelle, was zu tun ist und wofür sie nicht zuständig sind.

Zentrale Hortbetreuung:

Hier liegt die Verantwortung eindeutig bei der Kommune. Diese muss eng mit den Schulen zusammenarbeiten, um dem Anspruch auf ganztägige Bildung und Förderung gerecht zu werden. Dies kann am Nachmittag nicht losgelöst von dem, was vormittags im Unterricht geschieht, erfolgen.

1. **Kooperation mit der Kommune:** Auch bei der Hortbetreuung muss die Schulleitung eng mit der Kommune zusammenarbeiten, um eine reibungslose Umsetzung der zentralen Hortbetreuung zu gewährleisten. Dies erfordert klare Absprachen und eine effektive Kommunikation.
2. **Ressourcenmanagement:** Die Kommune, nicht die Schulleitung muss sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen für die zentrale Hortbetreuung vorhanden sind, einschließlich personeller, räumlicher und finanzieller Mittel. Die Kommune muss sicherstellen, dass genügend qualifiziertes Pädagogische, Erziehungs- und Betreuungspersonal für die Hortbetreuung zur Verfügung steht.
3. **Elternkommunikation:** Die Kommune, nicht die Schulleitung, muss die Eltern über die zentrale Hortbetreuung informieren und mögliche Ängste oder Unsicherheiten bezüglich dieser neuen Betreuungsform adressieren.

Offene Ganztagschule:

Hier ist eine noch stärkere Zusammenarbeit gefordert, da die Schulen auch im begrenzten Maße Lehrerstunden in die Gestaltung des Ganztages einbringen. Aber auch die Kommunen sind hier personell verpflichtet.

1. **Anmeldeverfahren:** Die Schulleitung muss in Zusammenarbeit mit der Kommune ein effektives Anmeldeverfahren für die offene Ganztagschule etablieren und sicherstellen, dass alle interessierten Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder anzumelden.
2. **Flexibilität im Stundenplan:** Die Schulleitung steht in Zusammenarbeit mit der Ganztagskoordination vor der Herausforderung, den Schulalltag so zu organisieren, dass sowohl der reguläre Unterricht als auch die offenen Ganztagsangebote harmonisch integriert sind.
3. **Räumliche Kapazitäten:** Die Kommune, nicht die Schulleitung muss sicherstellen, dass ausreichend Platz und geeignete Räumlichkeiten für die offenen Ganztagsangebote vorhanden sind.

Gebundene rhythmisierte Ganztagschule:

Hier ist die Schulleitung in der Verantwortung, sollte aber sinnvollerweise durch eine / einen von der Kommune finanzierten Ganztagskoordinator*in unterstützt werden, eingebunden in das Schulleitungsteam. Auch steht die Kommune in zusätzlicher Personalverantwortung.

1. **Lehr- und Betreuungspersonal:** Die Schulleitung muss in Zusammenarbeit mit der Kommune sicherstellen, dass genügend qualifiziertes Lehr- und Betreuungspersonal für die rhythmisierte Ganztagschule zur Verfügung steht.
2. **Entwicklung von Stundenplänen:** Die Schulleitung muss effiziente Stundenpläne entwickeln, die den Wechsel zwischen Phasen der Konzentration und Entspannung berücksichtigen.
3. **Elterninformation:** Die Schulleitung muss die Eltern über das Konzept der gebundenen, rhythmisierten Ganztagschule informieren und eventuelle Bedenken hinsichtlich der längeren Schulzeiten ansprechen.

Kombination von gebundener und Teiloffener Ganztagschule

Nach diesem Modell findet an zwei oder drei Tagen der gebundene rhythmisierte Tagesablauf für alle Schüler*innen statt. An den anderen Tagen wird das offene Modell praktiziert. Nur die für den Ganztagsangeboten Schüler*innen nehmen am Ganztagsangebot teil. Dieses Modell erfordert den höchsten Organisationsaufwand und eine enge Kooperation mit der Kommune; besonders auch im Blick auf die Organisation des Schülerverkehrs.

1. **Koordinierung der Modelle:** Die Schulleitung muss die Kombination von gebundener und offener Ganztagschule koordinieren, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
2. **Elternbeteiligung:** Die Schulleitung muss die Eltern in den Entscheidungsprozess einbeziehen und sicherstellen, dass die gewählte Kombination den Bedürfnissen der Eltern und Schüler gerecht wird.
3. **Unterschiedliche Schlusszeiten:** Bei dieser Form besteht eine besondere Herausforderung, die Schülerbeförderung zu organisieren, denn sie ist an jedem Tag anders und an den offenen Ganztagen mit unterschiedlichen Abfahrtszeiten zu organisieren

Allgemeine Herausforderungen:

Egal, für welche Organisationsform sich Kommune und Schule entscheiden, die Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern muss auf eine solide Basis gestellt werden. Die folgenden Herausforderungen müssen in jedem Fall gelöst werden. Sinnvoll ist es, einen Meilensteinplan aufzustellen!

1. **Finanzierung:** Unabhängig von der gewählten Umsetzungsmöglichkeit muss die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Kommune die finanziellen Auswirkungen des Ganztagsangebots evaluieren und sicherstellen, dass ausreichende Mittel vorhanden sind.
2. **Qualitätsmanagement:** Die Schulleitung muss Mechanismen zur kontinuierlichen Qualitätsüberwachung und -verbesserung implementieren, um sicherzustellen, dass die Bildungsangebote den Standards entsprechen.

3. **Widerstand seitens Lehrer und Eltern:** Die Schulleitung könnte besorgt sein, dass es Widerstand von Lehrern oder Eltern gegenüber der bevorzugten Form des Ganztagschulmodells geben könnte.
4. **Überlastung des Personals:** Die Sorge um eine mögliche Überlastung des Lehr- und Betreuungspersonals aufgrund der längeren Betreuungszeiten.
5. **Finanzielle Unsicherheiten:** Ängste bezüglich der finanziellen Auswirkungen und Unsicherheiten über die Mittelverfügbarkeit für die Umsetzung der neuen Ganztagschulmodelle.
6. **Bedarf an Weiterbildung:** Die Sorge darüber, ob Lehrer und Betreuungspersonal ausreichend für die neuen Anforderungen und Modelle geschult sind.

Es ist wichtig, dass Schulleitungen einen partizipativen Ansatz verfolgen, um alle Stakeholder einzubeziehen, und klare Kommunikationsstrategien entwickeln, um Unsicherheiten zu minimieren und eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Wilfried W. Steinert

Bildungsexperte

www.Der-Bildungsexperte.de

Steinert@der-Bildungsexperte.de

Mobil 0193-2344775

Reepmoorsweg 28d

27793 Wildeshausen